

## **Anlage B zur Benutzungsordnung**

### **Zuschüsse der Stadt Karlsruhe für Veranstaltungen in Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen**

Die Ortsverwaltung Grötzingen gewährt den Vereinen, die im Vereinsregister mit Sitz in Karlsruhe-Grötzingen eingetragen sind und deren Vereinszweck den Anforderungen der §§ 52 bis 55 Abgabenordnung entspricht sowie den Stiftungen, einen Zuschuss zur Miete des Bürgersaals und der Begegnungsstätte Grötzingen (ohne Betriebskosten und Nebenleistungen) bei einmaligen Veranstaltungen gem. § 5 des Vertrags über die Benutzung von Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der jährlichen Veranstaltungen. Der Zuschuss beträgt bei Veranstaltungen

1. ohne Eintritt	100 %
2. mit kulturellem Charakter gegen Eintritt	60 %
3. Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen gegen Eintritt	30 %